

### 3. Lagebericht Energiewirtschaft

8. Juli 2022

#### Allgemeine Einordnung

- › Die Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine stellen die Energiewirtschaft nach wie vor auf eine harte Probe. Seit dem 24. Februar bereiten wir uns auf geringer werdende oder sogar ausbleibende Gaslieferungen aus Russland vor. Die Energiepreise steigen. Weltweit drohen Lieferketten zu reißen. Die Bundesregierung hat im engen Austausch mit der Branche Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Folgen dieser Entwicklungen aufzufangen und abzumildern. Doch stehen alle Seiten des energiepolitischen Dreiecks – Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Klimaschutz – weiterhin unter enormen Druck.
- › Politik und Energiewirtschaft stehen gemeinsam vor der Herausforderung, einen schwierigen Spagat zu schaffen zwischen dem notwendigen Maß an Krisenvorsorge und dafür erforderlichen Eingriffen sowie dem Handeln mit ruhiger Hand, damit eingespielte und effiziente Instrumente des Marktes möglichst lange weiter Wirkung entfalten. Dazu steht der BDEW im engen Austausch mit der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag.
- › Mit der vom BDEW geforderten Ausrufung der Frühwarnstufe wurde auch das im Notfallplan Gas vorgesehene **Krisenteam** eingesetzt. Der BDEW ist in diese tägliche Lagebewertung einbezogen, um die Perspektiven der verschiedenen Wertschöpfungsstufen und insbesondere der Händlerseite einzubringen. Dies setzt sich auch nach Ausrufung der Alarmstufe am 23. Juni fort, die bislang keine Veränderungen für die Zusammenarbeit des Krisenteams nach sich gezogen hat.
- › Mit der **Bundesnetzagentur** findet auf Arbeitsebene insbesondere in den Arbeitsgruppen Prozedurale Abläufe, Markt und Rechtsetzung ein intensiver Austausch statt. In den Arbeitsgruppen wird gemeinsam mit dem BDI intensiv sowohl zu Prozessen, Kommunikation etc. in der Notfallstufe als auch über marktliche Instrumente zur Beanreizung von Verbrauchsreduktion bei Industriekunden im Vorfeld einer Gasmangelsituation diskutiert. Wichtig ist hier, mehr Klarheit über das Vorgehen und das Handeln der Bundesnetzagentur, insbesondere in ihrer Rolle als Bundeslastverteiler, und dem Zusammenspiel mit den Tätigkeiten der verschiedenen Wertschöpfungsstufen in der Energiewirtschaft zu gewinnen.
- › Seit der Veröffentlichung des zweiten Lageberichts im März ist das **Kohleembargo** gegenüber Russland in Kraft getreten. Zusätzlich hat sich der Europäische Rat auf ein **Ölembargo** für nicht pipelinegebundene Importe geeinigt. Zahlreiche europäische Staaten – darunter auch Deutschland – haben allerdings den Bezug jeglichen russischen Öls ausgesetzt. Dass die Bundesregierung nach wie vor die wirtschaftlichen Folgen eines immer wieder in Rede stehenden **Gasembargos** im Blick behält, ist richtig und wichtig. Ein alle Folgen abwägendes Agieren erhält nach wie vor die Unterstützung der Energiewirtschaft.

- › In der aktuellen **Hochpreisphase** wird der Markt einem Stresstest unterzogen. Mögliche Fehlentwicklungen könnten durch Interventionen gelöst werden. Die Sinnhaftigkeit eines Markteingriffs muss aber stets sorgfältig abgewogen werden, denn die Funktionsweise des Markts darf nicht durch übereilte Einschränkungen gefährdet werden. Die Politik reagiert auf die steigenden Preise mit Entlastungspaketen und Effizienzprogrammen. Auch der BDEW appelliert dazu, individuelle Einsparpotenziale zu nutzen. Gerade die soziale Frage steigender Energiepreise muss weiterhin mit den Instrumenten der Sozialpolitik begegnet werden.
- › Auf EU-Ebene will die Europäische Kommission mit dem **REPowerEU-Plan** vom 18. Mai den Ausstieg aus russischem Erdgas weiter vorantreiben. Das umfangreiche Paket umfasst Legislativvorschläge und Empfehlungen insbesondere in den Bereichen Diversifizierung der Gasimporte, Ausbau Erneuerbarer Energien, Energieeffizienz und Beschleunigung des Wasserstoffhochlaufs. Am 1. Juli trat die **europäische Gasspeicherverordnung** in Kraft, die u. a. einen verpflichtenden Speicherfüllstand von 80 % zum November 2022 vorschreibt. Mit dem „**EU Demand Reduction Plan**“ wird die Kommission voraussichtlich am 20. Juli weitere Maßnahmen zur Vorbereitung auf eine Gasmangellage und den nächsten Winter vorlegen.

### **Notfallplan Gas und „legislative“ Krisenbewältigung**

- › Das **Gasspeichergesetz** – in Kraft getreten am 30. April – soll über verpflichtende Speicherfüllstände (1. Oktober 80 Prozent, 1. November 90 Prozent, 1. Februar 40 Prozent) zur Versorgungssicherheit insbesondere über die Wintermonate der Heizperiode beitragen. Die Verantwortung dafür tragen primär die Marktakteure. Es gilt: So viel Markt wie möglich und so viel Versorgungssicherheit wie nötig.
- › Mit dem **LNG-Beschleunigungsgesetz (LNGG)** wird insbesondere die Diversifizierung der Gasversorgung avisiert. Durch das Gesetz, das bereits im Juni im Kraft trat, werden an sechs Standorten die Voraussetzungen dafür geschaffen, in einem beschleunigten Genehmigungsverfahren Kapazitäten für die Importe von LNG zu schaffen. Neben den einzusetzenden FSRUs (*Floating Storage and Regasification Units*) umfasst der Anwendungsbereich insbesondere die Leitungsinfrastruktur und die notwendigen Betriebsmittel. Dafür, dass dieser Anwendungsbereich möglichst breit ausgestaltet wird, hatte der BDEW bereits früh geworben.
- › Die erneute Novellierung des **Energiesicherungsgesetzes (EnSiG)** im Juli 2022 adressiert den schon seit seiner Verabschiedung im Mai umstrittenen § 24, der eine Preisanpassung ermöglichen soll. Dieses Instrument wird nun um die Möglichkeit einer direkten Beteiligung des Staates an in einer Notlage befindliche Unternehmen (§ 29) und vor allem um die Einrichtung eines Umlagesystems zur Dämpfung steigender Preise ergänzt. Der BDEW hatte sich insbesondere für ein solches Umlagesystem stark gemacht, um Insolvenzgefahren und soziale Verwerfungen möglichst flächendeckend im Blick zu haben. Hier kommt

es nun vor allem auf die weitere Ausgestaltung der im Gesetz vorgesehenen Verordnungen an.

- › Mit dem **Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz (EKBG)** hat der Bundestag am 7. Juli nach dem Gasspeichergesetz und dem LNG-Beschleunigungsgesetz einen weiteren Baustein zur Sicherung der Gasversorgung beschlossen. Das EKBG eröffnet die Möglichkeit, Kohlekraftwerke aus der Sicherheitsbereitschaft und Netzreserve wieder in den Markt zu führen mit dem Ziel, die Stromerzeugung mit Erdgas zu ersetzen. Der BDEW hat im Laufe des Gesetzgebungsprozesses maßgebliche Verbesserungen gegenüber dem ersten Referentenentwurf erwirken können. Wichtigste Punkte dabei sind, dass die angedachten Pönalen für den Betrieb von Gaskraftwerken gestrichen wurden und es bei der Betriebsreduzierung eine gangbare Ausnahme für die Kraft-Wärme gekoppelte Erzeugung gibt. Auch die Einstufung der Maßnahmen nach dem EKBG – zunächst auf Steinkohlekraftwerke zurückzugreifen, bevor auch die Braunkohlekraftwerke ins Spiel kommen – setzt das richtige Signal.
- › Am 30. März hatte das BMWK die Frühwarnstufe des **Notfallplans Gas** ausgerufen. Dabei handelt es sich um die erste von drei Krisenstufen, die in der europäischen Security-of-Supply-Verordnung (SoS-VO) vorgegeben sind. Seit dem 23. Juni ist die Alarmstufe durch das BMWK ausgerufen, um auf die angespannte Versorgungslage wegen der Reduzierung des Gasbezugs durch die Leitung Nord Stream I zu reagieren. Mit dem EKBG und der erneuten Novellierung des EnSiG werden wichtige Vorbereitungen getroffen, um auch in einer Notfallstufe weiterhin handlungsfähig zu sein. Umso drängender war die Verabschiedung in Bundestag und Bundesrat sowie sind die rasche Umsetzung der noch ausstehenden Verordnungen.
- › Nach wie vor sind die **europäische Abstimmung** der Krisenbewältigung und die Einbettung der Maßnahmen in den europäischen Rahmen sehr wichtig. Mit der SOS-Verordnung und dem Solidaritätsmechanismus existieren die Grundlagen dafür. Ab Oktober nimmt die europäische Sicherheitsplattform ihre Arbeit auf, weitere Mechanismen bedürfen noch der weiteren Ausarbeitung.
- › Über den Sommer stehen noch die **Ausfertigungen zahlreicher Verordnungen** an, um wesentliche Teile der erfolgten Gesetzgebung weiter zu präzisieren und umzusetzen. Dies betrifft insbesondere das EKBG (Umsetzung der befristeten Teilnahme am Strommarkt, Regelung zur Verringerung des Einsatzes von Erdgas) und das EnSiG. Betroffen sind aber auch das Gasspeichergesetz, die Gasspeicherumlage und die AVBFerneärmeV. Der BDEW wird auch diese Prozesse eng begleiten und sich entsprechen positionieren und einbringen.

### Situation der Erdgasversorgung

- › Die **Gaslieferungen** aus Russland sind nach der Drosselung von Nordstream I weiter rückläufig. Via Nordstream I ist der Gasfluss aktuell (03.07.2022) rund 64 % geringer im Vergleich zum Monatsdurchschnitt Juni. Dennoch steigen die Speicherfüllstände noch weiter, wenn auch nicht mehr im gleichen Tempo der zurückliegenden Wochen.
- › Der **Füllstand der Speicher** beläuft sich derzeit auf rund 62 % und 150 Mrd. kWh (03.07.2022). Seit Jahresbeginn sieht man zunehmende Gasflüsse über den belgischen Grenzübergangspunkt und wachsende Anteile an norwegischen Gasimporten. Die inländische Förderung ist weiter sinkend und beträgt derzeit noch 5 % Anteil am Verbrauch. Insgesamt liegt der Verbrauch um rund 10 % niedriger als im Vorjahr.

### Situation bei der Stromproduktion auf Basis Steinkohle

- › Durch das in Kraft getretene Kohleembargo gegenüber Russland mussten neue Lieferanten erschlossen sowie **Lieferketten und -logistik** umgestellt werden. Die Betreiber der Steinkohle-Kraftwerke sind bereits seit Anfang des Jahres dabei, alle hier bestehenden Optionen zu prüfen und den Einsatz russischer Steinkohle in ihren Anlagen schnellstmöglich zu ersetzen.
- › Vor diesem Hintergrund stellen hier Engpässe in den **Transportinfrastrukturen** (Bahn, Binnenschiff) ein Problem dar, die durch Baumaßnahmen und/oder Kapazitätsengpässe ausgelöst werden und die Umstellung der Kohle-Lieferströme deutlich erschweren.
- › Im Hinblick auf den entsprechend EKBG vorgesehenen Weiterbetrieb bzw. die **Reaktivierung** von Kohlekraftwerken ist die Energiewirtschaft im Austausch mit dem BMWK bereits vor Verabschiedung des Gesetzes in erhebliche Vorleistung getreten, um einen Weiterbetrieb realisieren zu können bzw. den Anlaufprozess der in den Markt zurückkehrenden Kohlekraftwerke zu beschleunigen.
- › Die Vorbereitungen für einen **Hochlauf entsprechend EKBG und die Umstellung von Anlagen auf andere Steinkohle** skizzieren insgesamt ein herausforderndes Bild. Kritische Faktoren sind insbesondere die Beschaffung von Ersatzteilen, anstehende Sommerrevisionen, die Logistik des Steinkohletransports, Personalknappheit und die bestehenden Emissionsschutzbestimmungen.
- › Diese Punkte hat der BDEW bereits frühzeitig kommuniziert und die Krisenvorsorgemaßnahmen des BMWK eng begleitet. Dennoch kommt es nun auf eine entsprechende Umsetzung der Regelungen des EKBG und der darin enthaltenen Verordnungsermächtigungen an, um die immer noch bestehenden Herausforderungen adäquat zu adressieren.

## Ausblick Versorgungssicherheit und Klimaneutralitätspfad

- › Zentraler Baustein für eine sichere und unabhängigere Energieversorgung der Zukunft ist der beschleunigte und ambitionierte **Ausbau der Erneuerbaren Energien**. Mit dem Abschluss des Osterpakets wurden dafür unter anderem im EEG, dem Wind-an-Land-Gesetz, dem Wind-auf-See-Gesetz, im EnWG und im Bundesnaturschutzgesetz wichtige Weichen gestellt, insbesondere für die Ausbauziele, die Bereitstellung von Flächen und die Beschleunigung von Planung und Genehmigung. Mit der Einstufung der Erneuerbaren Erzeugung als im überragenden öffentlichen Interesse liegend, könnte ein großer Hemmschuh wegfallen. Im Gesetzgebungsverfahren ist es gelungen, das überragende öffentliche Interesse auch für wesentliche Netzinfrastrukturen festzuschreiben.
- › Durch das EKBG kann ein unmittelbarer Beitrag für die Versorgungssicherheit durch die **Kohleverstromung** geleistet werden. Durch die Umsetzung des EKBG können direkt gut 4 GW Steinkohlekraftwerke aus der Netzreserve in den Markt gehen. Hinzu kommen gut 1,8 GW aus der Braunkohlen-Sicherheitsbereitschaft. Zudem verhindert das EKBG das Ausscheiden von rund 1,3 GW Steinkohlekraftwerken aus dem Markt im Herbst 2022 sowie 0,5 GW im Mai 2023 aus der 3. und 4. Ausschreibungsrunde gemäß KVBG. Die Stilllegung dieser Kraftwerke erfolgt dann mit Beendigung der Maßnahmen gemäß EKBG. Hinzu kommen noch Steinkohle-KWK-Anlagen, deren gasbasierte Ersatzanlagen gemäß KWKG kurz vor der Fertigstellung stehen, aber vorerst weiterbetrieben werden können, um den Einsatz von Erdgas in den neuen Ersatzanlagen vorerst zu vermeiden. Deren Leistungsbeitrag zur Versorgungssicherheit Strom ist damit mehr oder weniger neutral, sie liefern aber einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit in der Fernwärme. Dabei ist zu beachten, dass ein Ersatz nur unter Berücksichtigung der gasbetriebenen KWK-Anlagen möglich ist, die für die Wärmeversorgung unabdingbar sind.
- › Weiterhin muss im Blick behalten werden, dass klimaneutrale und erneuerbare Gase auch in Zukunft eine wichtige Rolle für die Energieversorgung spielen werden. Der BDEW hat mit seinem Papier „**14 Maßnahmen für den schnellen Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft**“ die wichtigsten Punkte für den dafür notwendigen Transformationspfad aufgezeigt. Auf europäischer und nationaler Ebene stehen wichtige Weichenstellungen an, die gerade auch für die künftige Versorgungssicherheit zentrale Bedeutung haben.
- › Klar ist, dass insbesondere der verstärkte Einsatz von Kohle für die Substituierung von Gas einen Effekt auf die **Klimabilanz** haben wird, die bei aller Notwendigkeit der Krisenbewältigung nicht aus dem Blick geraten darf. Exakte Abschätzungen hierzu sind aber derzeit nicht seriös durchführbar, da sowohl die weitere politische Entwicklung als auch die Entwicklung der Energiemärkte sowie die Witterungsbedingungen für die nächsten beiden Halbjahre nur schwer vorhersagbar sind. Für das 1. Halbjahr 2022 wurden Mehremissionen durch höhere Auslastungen in Braun- und Steinkohlekraftwerken allerdings durch die günstige Entwicklung der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien teilweise kompensiert. Insgesamt haben Erneuerbare Energien im 1. Halbjahr 2022 17 Mrd. KWh mehr

Strom erzeugt als im 1. Halbjahr 2021, die dementsprechend nicht durch konventionelle Kraftwerke bereitgestellt werden mussten.

### **Situation beim Schutz kritischer Infrastruktur und Cybersicherheit**

- › Die Anzahl der beobachteten und für Deutschland relevanten **IT-Sicherheitsvorfälle** mit Bezug zum Ukraine-Krieg wird gegenwärtig durch das BSI als gering beziffert. Auch werden diese wenigen Vorfälle als unzusammenhängend bewertet; d. h. sie lassen keine Rückschlüsse auf ein orchestriertes und großangelegtes Angriffsgeschehen im Cyberraum durch russische Stellen oder assoziierte Hackerkollektive zu. Aktuell besteht für Deutschland deshalb aus Sicht des BSI nur eine abstrakte erhöhte Bedrohungslage.
- › Auch der Cyberraum ist Schauplatz koordinierter und schwerwiegende Angriffe. Der BDEW steht daher mit seinen Mitgliedsunternehmen und den zuständigen Behörden im engen Austausch, um die Bedrohungslage für die Energie- und Wasserwirtschaft durch Cyberangriffe fortwährend zu bewerten. **Der BDEW betrachtet die Lage als ernst.**
- › In diesem Zusammenhang hat der BDEW auch die Taskforce "**Cybersicherheit und KRITIS vor dem Hintergrund des Ukraine-Konflikts**" gebildet. Unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Energie- und Wasserwirtschaft, des BSI, des BMWK und der BNetzA wird dadurch ein branchenspezifischer Austausch mit einer durchgehenden Erreichbarkeit aller Teilnehmenden im Krisenfall ermöglicht.
- › Einzelne Unternehmen und Verbände wurden bereits **Opfer eines Cyberangriffs**. Betroffen waren E-Mail-Konten sowie die Internetseiten. Kritische Infrastrukturen und Kundendaten waren nicht betroffen. Auch sei es zu keinen Versorgungsausfällen gekommen.

### **Ansprechpartner**

Tilman Schwencke  
Geschäftsbereichsleiter Strategie und Politik  
+49 30 300199-1090  
tilman.schwencke@bdew.de